Krakauer Zeitung.

Nr. 258. Samstag, den 9. November 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 66.315.

Die Gemeinde Trzemesna, Tarnower Kreises, hat im Zwecke der Errichtung einer geregelten Pfarrschule daselbst nachstehende Beitragsleistungen sichergestellt:

1. Verpflichtete sich die Gemeinde zum Unterhalte des jeweiligen Lehrers jährlich den Betrag von 80 fl. ö. W. im Baaren in halbjährigen anticipativen Raten beizugeben, außerdem hat die Gemeinde dem Lehrer auch einen Naturalbeitrag von ½ Koretz Korn, ¼ Koretz Weitzen, ²⁄₄ Koretz Gerste, 4 Garnetz Haber und 4 Garnetz Erbsen jährlich zugesichert.

2. Uebernahm die Gemeinde die Verpflichtung, längstens binnen Jahresfrist ein zweckentsprechendes Schulhaus auf eigene Kosten aufzuführen, dasselbe mit den erforderlichen Schulrequisiten und Einrichtungsstücken zu versehen, dieselben so wie auch das Schulhaus selbst stets im guten Zustande zu erhalten, und die bei der Schule vorkommenden Dienstverrichtungen immer aus Eigenem zu besorgen, endlich

3. Zur Beheitzung der Schule jährlich 4 Klaftern weichen Brennholzes beizustellen.

Das durch diese Beitragsleistungen an den Tag gelegte lobenswerthe Streben zur Förderung des Volksunterrichtes wird mit dem Ausdrucke der verdienten Anerkennung hiemit allgemein bekannt gegeben.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 10. October 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an den geheimen Rath Franz Grafen Nádasdy, das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Graf Nádasdy!

Ich ernenne Sie zu Meinem Minister und beauftrage Sie einstweil bis auf Weiteres mit der Leitung Meiner siebenbürgischen Hofkanzlei.

Wien, am 7. November 1861.

Franz Joseph m. p.

Der am Allerhöchsten Hoflager neu ernannte kaiserl. französische Botschafter Herzog von Gramont hat die Ehre gehabt, am 4. d. M. Sr. k. k. Apostolischen Majestät sein Beglaubigungsschreiben in feierlicher Audienz zu überreichen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. November d. J. den Erbobergespan Paul Fürsten Esterházy, über sein eigenes Ansuchen von der Leitung des Oedenburger Komitates in Gnaden zu entheben und den disponiblen Komitats-Vorstand, Johann von Simon, zum Administrator des gedachten Komitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November d. J. die Obergespäne des Neutraer, Trentschiner und Liptauer Komitates Ludwig Grafen Károlyi, Paul von Madocsányi und Martin von Szentiványi von diesen Stellen, sowie den Erb-Obergespan Simon Freiherrn von Révay von der Leitung des Thuróczer Komitates zu entheben und den Ladislaus von Bietorisz zum Obergespan des Trentschiner, dann den disponiblen k. k. Komitatsvorstand, Ignaz von Beznák, zum Administrator des Neutraer Komitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. November d. J. den Jos. Grafen Pálffy der ihm verliehenen Würde eines Administrators des Preßburger Komitates zu entheben geruht.

Der Staatsminister hat den Supplenten am gr. n. u. Gymnasium zu Suczawa, Franz Otakar Novotny, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem Handels- und Seegerichte in Triest erledigte Rathsstelle dem Rathssekretär des küstenländischen Oberlandesgerichtes, Johann Baptist Stein, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. November.

Ueber den Bundesreformplan des Herrn v. Beust gehen der „Allg. Ztg.“ Mittheilungen zu. Nach dem Beust'schen Programm soll die Bundesversammlung in ihrer bisherigen Zusammensetzung und Wirksamkeit aufhören und drei Organe: eine Bundesversammlung, eine Abgeordneten-Versammlung und ein Bundesgericht geschaffen werden. Die Bundesversammlung soll jährlich zweimal, und zwar in einer norddeutschen und in einer süddeutschen Stadt tagen und nach vierwöchentlicher Sessions-Dauer stets ihre Arbeiten erledigen.

Das bekannte Organ des herzoglichen Cabinets in Koburg, die Koburger Ztg., erklärt heute, daß der von der Wiener „Presse“ gebrachte Brief des Herzogs von Koburg-Gotha über die deutsche Frage echt sei, reiht jedoch hieran die berichtigende Bemerkung, daß derselbe nicht im Frühling, sondern im Jaunar d. J., und nicht an einen bekannten kleindeutschen Diplomaten, sondern an einen bekannten österreichischen, aus einem kleinen deutschen Staate stammenden Staatsmann geschrieben worden sei, welcher mit dem Herzog in Correspondenz getreten war.

Die „Opinion nationale“ bringt einen Artikel über Saarbrücken und Sarlouis und sagt: „Preußen wird die Nothwendigkeit begreifen, uns hier eine Berichtigung der Grenzen zu bewilligen. Wir können das Kohlenlager von Saarbrücken nicht entbehren, und die wahre Politik, die, welche den Frieden zum Zweck hat, besteht darin, daß man einer Nation nicht verweigert, was ihr die Natur (!) ganz besonders bestimmt hat u. s. w.“ Wohl verstanden, dies Kohlenlager bemerkt die „NPZ.“ ist eine Haupt-Einnahmequelle für Preußen. Die Franzosen haben unseres Wissens auf ihrem Grenzgebiet sehr eifrig nach Kohlen gesucht; sie liegen aber dort zu tief, um mit Erfolg gefördert werden zu können; also — muß Preußen seinen Besitz herausgeben; denn „Eigenthum ist Diebstahl“, wenn die „Natur“ es eigentlich für Frankreich bestimmt hat.

Aus Bern, 7. November, wird telegr. gemeldet: Durch den Bericht der eidgenössischen Commissäre wird die Grenzverletzung im Dappenthale vollständig bestätigt. In der Antwort Thouvenels auf eine desfallsige Anfrage des schweizerischen Gesandten, Kern, heißt es: Frankreich beabsichtigte nicht die Dappenthalfrage durch thatsächliche Acte zu präjudiciren, verlange nur die Aufrechthaltung des Status quo und sei bereit über eine definitive Vereinbarung zu unterhandeln.

In einem Artikel des „Temps“ über die Dappenthal-Affaire findet sich eine interessante Enthüllung. Bekanntlich verurtheilte der Gerichtshof von Nyon ein Individuum, das eine Frau mißhandelt hatte. Dasselbe ergriff die Flucht, und es verbreitete sich das Gerücht, es habe sich in das Dappenthal geflüchtet, und die schweizerischen Gendarmen würden herüberkommen, um sich desselben zu bemächtigen.“ Auf dieses Gerücht hin, um die Verhaftung des Flüchtigen zu verhindern, — sagt der „Temps“ — sei die militairische Besetzung des neutralen Gebietes angeordnet worden. Es hatte sich nun aber bei genauer Untersuchung herausgestellt, daß der Verurtheilte sich nicht im Dappenthal befand, und daß die schweizerische Gendarmerie nicht daran gedacht hatte, ihn bis dorthin zu verfolgen. Es hätten also, wie der „Temps“ bemerkt, wenn die ihm zugegangenen Nachrichten genau seien, die französischen Behörden ohne ernstlichen Grund den Status quo aufgehoben.

Der Streit über die Anerkennung des Königreichs Italien durch Belgien hat nun seine Erledigung gefunden. Der belg. Moniteur vom 4. d. bringt ein einfaches Decret, durch welches der bisherige Ministerresident in Lissabon, Heinrich Solvyns, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Turiner Hofe ernannt wird.

Die österreichische Regierung wird, laut einer in Bern eingetroffenen Meldung den k. k. Oberingenieur v. Mensburger nach dem Kanton St. Gallen senden, um an Ort und Stelle die Rheincorrectionsangelegenheit einer nochmaligen gründlichen Prüfung zu unterwerfen. In St. Gallen hat man diesen Schritt der österreichischen Regierung mit großer Genugthuung vernommen.

Der Constitutionnel enthält eine Erklärung, derzufolge dieses Blatt in Folge einer Aufforderung der Patrie seine letzten Artikel über die Lage der weltlichen Unabhängigkeit des Papstes durch eine geschraubte Auslegung zu modificiren sucht. Der Constitutionnel verwahrt sich, daß er das Ende dieser weltlichen Unabhängigkeit gefordert habe; er finde nur, daß die gegenwärtige Lage auf die Dauer nicht haltbar sei. Das Veron'sche Blatt ist offenbar bereit, Alles zu finden, wie es die Tuillerien wünschen, und diese scheinen zu wünschen, das zunächst nicht der Glaube erregt werde, sie beabsichtigten den vollständigen Sturz der weltlichen Unabhängigkeit des Papstes.

Aus Turin vom 24. Octbr. kommt der „Deutschen Allgem. Ztg.“ folgende Mittheilung zu: „Ich sehe mich in den Stand gesetzt, Ihnen eine höchst interessante Mittheilung zu machen, die mir ein Parlaments-Mitglied, das kürzlich auf Caprera war, machte. Dasselbe behauptet, auf Caprera Einsicht von der dort in den Händen Garibaldi's befindlichen Abschrift der Abtretungsurkunde bezüglich der Insel Sardinien genommen zu haben. Diese ist durchaus noch nicht etwa der Kaufschilling für Rom, sondern nur die Abfindungssumme für die Annexirung des Königreichs Neapel.“ Die Mittheilung fügt hinzu: „Ligurien ist der eigentliche Tauschpreis für Rom.“

Aus Rom wird geschrieben, daß der Cardinal Grasselini, welcher vor Kurzem in Paris war, seinem Freunden erzählt, Minister Thouvenel, dem er einen Besuch abstattete, habe ihm sehr kategorisch erklärt, der Papst dürfe sich nicht mit der Hoffnung schmeicheln, wieder in den Besitz der verlorenen Provinzen gebracht zu werden; was Rom und den Rest betreffe, so würden die Französischen Truppen allerdings in Rom bleiben, aber mit Unrecht würde der Papst dies als eine Garantie betrachten, am allerwenigsten dann, wenn er fortfahre, Reformen zu verweigern. An dieser Erklärung hatte der Cardinal genug, der auf die Ehre, dem Kaiser vorgestellt zu werden — eine Mission hatte er übrigens nicht — verzichtete.

Hr. Ratazzi wird bis zur Rückkehr des Ritters Nigra, welcher auf acht Tage an das Hoflager von Compiegne eingeladen ist, in Paris bleiben, in der Voraussetzung, daß der Kaiser den Sardinischen Gesandten über die Italienischen Angelegenheiten unterhalten werde.

Man liest in der Turiner „Gazzetta di Popolo“: „Wir haben kürzlich angezeigt, daß die Italienische Freimaurerei einen Großmeister gewählt habe, und da wir seinen Namen nicht anführten, so behauptete das „Echo de Bologna“, daß es General Garibaldi sei. Das klerikale Blatt irrt sich, nicht der berühmte General, wohl aber eine sehr hohe Persönlichkeil, deren Namen wir augenblicklich nicht nennen können, ist zum Großmeister gewählt worden. (Victor Emanuel!)

Die von Frankreich, Spanien und England nach Mexico zu sendende Expedition, schreibt ein Pariser Corsp. der „NPZ.“ hat eine größere Bedeutung, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte. Es sind bei dem Abschluß dieser Convention Hände im Spiel gewesen, an welche die Welt kaum noch gedacht hat, ich meine damit vorzüglich den frühern Mexicanischen Staatsmann Miramon, der zwischen hier und London und Madrid eigentlich ohne Ruh und Rast unterwegs war. Der Corr. meint, daß Allen, was mit der Expedition dort in Central-Amerika bezweckt wird, sich nothwendig zu einem Schlage gegen Nordamerika, zu einem Stoß gegen Washington gestalten muß. Nach der Convention stellt jeder der drei Staaten ein Contingent (Schiffe und Landtruppen) nach der Zahl seiner Unterthanen in Mexico zur Expedition, Spanien also das stärkste. Die Truppen besetzen zunächst Vera-Cruz und alle Küstenstädte, in welchen Douanen sind. Bezahlt die Regierung des Präsidenten, des Generals Don Benito Juarez (Präsident seit 11. Februar 1858) die geforderten Summen nicht in bestimmter Frist (und sie kann sie nicht bezahlen) so marschiren die Spanier gegen die Hauptstadt. Alles Weitere ist in der Convention späteren Beschlußnahmen vorbehalten.

Se. Kais. Hoh. der Großfürst Konstantin von Rußland begibt sich, wie aus London berichtet wird, in Folge ihm aus Petersburg zugekommener Depeschen, direct (über Rotterdam) nach Rußland, und will sich auf der Reise nur so lange aufhalten, als die Rücksicht auf seine Gemahlin erheischt. Eine Reise nach Paris scheint von seiner Seite nie beabsichtigt gewesen zu sein.

In Stockholm trat am 1. November die vor einiger Zeit ernannte Commission zusammen, welche Vorschläge über eine Reform des Vertheidigungswesens Schwedens zur See machen soll.

Nach Berichten aus Athen vom 31. Oct. wurde König Otto bei seiner Rückkehr mit Enthusiasmus

Feuilleton.

Island.

Island oder, wie wir deutsch es besser sagen sollten, das Eisland wird bald zu den unter uns am besten gekannten Erdräumen gehören, so weit sie sich nämlich aus Schilderungen kennen lernen lassen. Wir besitzen nämlich ein Meisterstück der geographischen Literatur in dem Werke *) von G. G. Winkler, und dürfen es wohl als Muster empfehlen wie überhaupt fremde Länder geschildert werden sollen. Eine gute Beschreibung fremder Natur und fremder Menschen ist außerordentlich schwer, wenn das Bild nämlich sich vor dem Leser ohne Denkbeschwerden aufbauen und dann haften bleiben soll. Das ist aber mit dem Winkler'schen Eisland der Fall. Wir bilden uns ein wir haben die regenfarbige, vom Nebel beständig genäßte, kahle, baumlose, mit Gletschern gefüllte Basaltinsel gesehen — und sind im stillen dem Verfasser dankbar gewesen daß er sie uns nur im Buch hat sehen lassen. Wenn man nämlich in unsern Alpen noch auf 3000 Fuß Meereshöhe Getreidefelder, bis zu 5000 Fuß Grasland und dichten Waldbestand, darüber kahle Weiden und verkrüppeltes Holz, auf 7 — 8000 Fuß aber nur Schnee und Eis antrifft, so ist das Eisland eine Hochalpe, von der man aber nicht unter sich über einen stolzen Buchenwald in ein sonniges Thal mit wogenden Aehrenfeldern, sondern in die See niederblickt. Denkt man sich unsere Alpen bis zu 1500 Fuß unter dem Gürtel des ewigen Schnees mit der See aufgefüllt, so wird das Naturbild annähernd dem eisländischen ähnlich werden. Schon der erste Anblick der Südküste in der Nähe des Eyjafiallajökul vom Dampfer aus ist nicht sehr einladend: „Ja es ist ein Land und ein großes tiefes Land, gesteht sich der Reisende; aber so weit das Auge reicht ist an diesem Lande nur eine Farbe, und was ist das für eine? Ist es braun? Es ist nicht braun? Ist es schwarz? Es ist nicht schwarz! Ist es grau? Es ist auch nicht grau! Dieses Düstre ist die Negation aller Farbe!“ Bei der Weiterfahrt kommt ein Berg mit einer an unsre Alpengrate erinnernden und deßhalb im Eislande auffallend schönen Form zum Vorschein. Es ist der Hekla in seinem Schneemantel, und mit einer gewissen Ehrsucht geht das Wort unter den Passagieren von Mund zu Mund. Der Name aber, uns so wohlklingend, bedeutet so viel als Rock, weil der Hekla sich beständig im Nebelgewand zeigt. Die Fahrt geht dann an den Geirsuglasker (Geiervogelscheeren) vorüber, einsamen Klippen, welche damals gerade das Ziel zweier englischer Mitpassagiere waren. Die Scheeren sind nämlich die Brutplätze einer höchst seltenen flügellosen Alkenart (Alca impennis). Seit 12 Jahren ist das letzte Exemplar von einem Isländer geschossen worden und in ein englisches Museum gewandert. Seitdem ist der Vogel gänzlich verschollen, weßhalb die beiden britischen Zoologen ihm eine Reise nach Island widmeten. Ueberfahrt nach und Landung an den Klippen sind aber nur bei günstiger See auszuführen, und jener Sommer (1858) war gerade so stürmisch daß die beiden Alkensucher vergeblich zwei Monate auf die Ueberfahrt nach den Scheeren warteten und unverrichteter Dinge wieder heimkehren mußten.

Die Uferscene änderte sich nur wenig als der Dampfer vor Reykjavik Anker warf, doch ist die Landschaft um die Hauptstadt immerhin noch eine der schönsten des Eislandes, besonders wenn die Sonne mit ihrem Morgenlicht die schneeigen Gipfel der Berge sonntäglich aufputzt. Die Uferlinien selbst sind voll Leben und Bewegung; Hügel drängen an Hügel, wogen vor und zurück, eröffnen hier ein weites Thal und springen dort in die See hinaus. Dem Strande zunächst reihen sich die schmucken größern Häuser, sogar mit zwei Stockwerken und überragt von einem Kirchthurm. Dahinter liegen die geringern Wohnungen, im Styl von Menageriebuden, lang und niedrig, aus Brettern erbaut, von der Schwelle bis zum Giebel mit Theer schwarz, die Fensterstöcke und Rahmen dagegen weiß angestrichen. Und dennoch erregt diese schönste der isländischen Landschaften bei aller Wohlgefälligkeit den Eindruck unheimlicher Oede, denn so weit das Auge reicht, so scharf es sieht, es findet hier keinen Baum, nicht einen Strauch. Als nun die Reisenden gelandet waren und nach ihrem nächsten Obdach sich umschauten, siehe da — hic et ubique — begegneten ihnen zwei isländische junge Damen mit Crinolinen um zuzweit die Straße mit ihren Kleidern auszufüllen. Auch zeigte es sich später daß mit Ausnahme einer Zipfelhaube, des einzigen noch im gemeinen Gebrauche befindlichen Stückes nationaler Tracht, die übrige Kleidung des Eisländer völlig modernisirt war. Diese Haube erfreut sich auch der Gunst des Demi-Monde in Reykjavik, denn eine solche lockre Bevölkerung scheint es dort zu geben, klagen doch die Eisländer über die Sittenverderbniß die sich auch in ihrer „großen“ Stadt schon eingenistet habe. Die Gefahr der Verführung für einen Fremden müssen wir uns indessen mäßig vorstellen, insofern sich im Alter über 15 Jahren selten hübsche Gesichter vorfinden, denn entweder ist das schönere Geschlecht blaß und hager, oder bausbackig und hochroth bis zum Bläulichen. Rühmen läßt sich nur eine Fülle lichtgelben Haares, welches, nur zum Theil in Zöpfe gebunden, frei auf die Schultern herabfällt. Blaue Augen, schlanke Taillen und kleine Füße vollenden dann das Inventar der äußerlichen Reize.

Reykjavik besitzt keinen Hafen sondern nur eine unsichere Rhede, auch liegt die Stadt zwischen Sümpfen und Schutt, so daß auf zwei Stunden im Umkreis kein

* Island, seine Bewohner, Landesbildung und vulcanische Natur. Braunschweig 1861. Westermann.

gegrüßt. Eine Hypothekenbank soll gegründet werden. Das Gesetz über die gemischten Ehen ist veröffentlicht worden.

Ein in der heutigen „Wiener Zeitung" veröffentlichtes, im Anschluß an die gestern erwähnten Maßnahmen in Ungarn betreffend, erlassenes Allerhöchstes Handschreiben an den Grafen Degenfeld, bestimmt die strafbaren Handlungen, welche, wenn sie auch von Civilpersonen begangen werden, der Untersuchung und Bestrafung durch die Militärgerichte unterliegen sollen und zwar:

1. Die Verbrechen des Hochverrathes, der Beleidigung der Majestät und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe.

2. Die Verbrechen des Aufstandes und Aufruhrs.

3. Das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit:

a) durch gewaltsames Handeln gegen eine von der Regierung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten berufene Versammlung, gegen ein Gericht oder eine andere öffentliche Behörde;
b) durch gewaltsames Handeln gegen gesetzlich anerkannte Körperschaften oder gegen Versammlungen, die unter Mitwirkung oder Aufsicht einer öffentlichen Behörde gehalten werden;
c) durch gewaltsame Handanlegung oder gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen;
d) durch boshafte Beschädigungen oder Störungen an Eisenbahnen und Staatstelegraphen.

4. Die Vorschubleistung zu einem der vorbenannten Verbrechen.

5. Das Vergehen:

a) des Auflaufes;
b) Theilnahme an geheimen oder verbotenen Gesellschaften;
c) Herabwürdigung der Verfügungen der Behörden und Aufwieglung gegen Staats- oder Gemeinde-Behörden, oder gegen einzelne Organe der Regierung;
d) Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten, Religionsgenossenschaften, einzelne Klassen oder Stände der bürgerlichen Gesellschaft;
e) öffentliche Herabwürdigung der Einrichtung der Ehe, der Familie, des Eigenthums oder Aufforderung zu ungesetzlichen Handlungen oder Rechtfertigung derselben;
f) Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte oder Vorhersagungen;
g) Sammlungen oder Subscriptionen zur Vereitlung der gesetzlichen Folgen von strafbaren Handlungen;
h) Beleidigung der Wachen oder sonst im öffentlichen Dienste begriffenen Personen;
i) Verletzung von Patenten, Verordnungen und Siegeln der Behörden.

Der kroatische Landtag wurde am 4. d. M. nach vierwöchentlicher Vertagung von dem Ban unter Ziviorufen mit nachstehender Ansprache wieder eröffnet:

„Meine Herren! Ich freue mich aufrichtig, daß ich Sie nach mehrwöchentlicher Ruhe in diesem Tempel nationaler und constitutioneller Berathungen wieder versammelt mit einem herzlichen Willkommen! begrüßen kann.

Zufolge Allerhöchster Gestattung Sr. k. k. Apostolischen Majestät werden wir die hochwichtigen Arbeiten auf dem legislatorischen Felde der nationalen und constitutionellen Umgestaltung unseres theuren Vaterlandes fortsetzen.

Wenden wir unsere Augen auf den Ernst der Lage und die Macht der Verhältnisse, welche uns die würdige und praktische Richtschnur für eine sichere und beglückende Lösung unserer heiligen Aufgabe anzeigen.

Entwickeln wir den Constitutionalismus in allen den verschiedenen öffentlichen Institutionen unseres Wirkungskreises, wahren wir uns jedoch im Interesse des allgemeinen Wohles ebenso vor verhängnißvollen Täuschungen, welche blos unter dem Scheine der Verfassungsmäßigkeit unerreichbare Tendenzen erzeugen, den reinen politischen Verstand mit dichtem Schleier verhüllen und derart unser wahres Nationalheil in große Gefahr versetzen.

Männliche Mäßigung, vereint mit ergebenem Vertrauen zum Allerhöchsten Thron, ist die Frucht politischer Reife und Weisheit; in dieser suchen wir den kräftigsten Hebel für die Entwicklung unserer nationalen Zukunft; diese sei uns somit der fernere Führer bei unserem constitutionellen Wirken.

Hiebei möge uns Gott helfen! womit ich die Sitzung eröffne."

Das kaiserliche Reskript an den kroatischen Landtag ist, wie die „Presse" berichtet, abgegangen. Nach der Andeutung, welche das genannte Journal über den Inhalt des Reskriptes erhält, denkt die Regierung nicht daran, auf alle Forderungen des kroatischen Landtags einzugehen. Die Regierung soll sich im Gegentheile mit dem Gedanken vollkommen vertraut gemacht haben, den kroatischen Landtag aufzulösen und neue Wahlen auszuschreiben, falls der gegenwärtige Landtag die Beschickung des Reichsraths abermals ablehnen sollte.

Nach dem §. 5 des Finanz-Ministerialerlasses vom 18. Jänner d. J., betreffend die Durchführung des sogenannten Steueranlehens von 30 Millionen Gulden, genießen die Theil-Schuldverschreibungen dieses Anlehens die Begünstigung, „daß sie bei allen nicht in klingender Münze zu entrichtenden Steuer- und Abgabenzahlungen an das Aerar im vollen Nominalbetrage angenommen werden, wenn sie wenigstens den zu zahlenden Betrag erreichen und in demselben Jahre fällig werden, in welchem die Zahlung an das Aerar geleistet wird." Nach §. 4 des obigen Finanz-Ministerialerlasses wird das erste Fünftel dieser Kapitalsverschreibungen am 1. Juli 1862, also im nächsten Jahre, zurückgezahlt werden. Es hat sich nun hie und da, nach der Ost.P., auch in Börsekreisen, der Zweifel erhoben, ob unter dem Verfallsjahre das Verwaltungs- oder das Solarjahr zu verstehen sei. Der Unterschied ist praktisch, denn im ersten Falle könnte das erste Fünftel des Anlehens nicht vor dem November 1862, im zweiten Falle schon vom Jänner 1862 angefangen bei Steuer- und Abgabenzahlungen an das Aerar im vollen Nominalbetrage statt Banknoten in Zahlung gegeben werden. Die offiziöse Donau-Ztg. interpretirt diesen Gegenstand und schreibt: „Wir haben an zuständiger Stelle Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß unter dem Jahr, in welchem „die Theil-Schuldverschreibungen fällig werden", nicht das Verwaltungs-, sondern das Solarjahr verstanden ist, wie dies auch aus der zu diesem Anlehen ergangenen kais. Verordnungen vom 18. Jänner v. J., Absatz 7, wortdeutlich hervorgeht. Daraus folgt, daß schon vom nächsten Jänner an das erstverfallende Fünftel dieses Anlehens unter den in dem betreffenden Finanz-Ministerialerlasse festgestellten Bedingungen zur Steuerzahlung im vollen Nennwerthe verwendet werden kann."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. November. Se. Maj. der Kaiser traf gestern um halb 9 Uhr Morgens von Laxenburg hier ein und ertheilte an fünfzig Personen Audienz. Unter den Empfangenen befanden sich der Herr Statthalter Baron Burger, Frhr. v. Kalchberg, Oberst Baron Waldek, FML. Graf Minutillo, welcher dem Kaiser für die erhaltene Inhabersstelle des früher dem Fürsten Lichtenstein gehörigen Uhlanenregiments seinen Dank aussprach; ferner erschienen zwei Domikanerpriester aus dem Modenesischen und eine Deputation aus Szegedin welche in Bezug auf die Verpachtung der Verzehrungssteuer dieser Stadt dem Kaiser eine Bitte vortrug.

Se. k. h. Herr Erzherzog Karl Ludwig ist vorgestern Abends von Berlin, resp. von Dresden, hier angekommen, im Augarten-Palais abgestiegen und wurde gestern vom Kaiser empfangen.

Die Fahnenweihe des italienischen Infanterie-Regimentes FML. Karl Ritter v. Frank hat gestern Vormittags am Exerzierplatze nächst der Franz Josephs-Kaserne mit Beobachtung des üblichen Ceremoniels stattgefunden. Nach dem Gottesdienste wurde die Fahne durch den apostol. Feldbischof Leonhard eingesegnet und erfolgte sonach das Einschlagen der Nägel durch die Fahnenmutter-Stellvertreterin Erzherzogin Maria Theresia und das Offizierkorps. Der Regiments-Kommandant übergab sodann vor der Regimentsfront die Fahne an den Fahnenführer und hielt dabei an das Regiment eine Gelegenheitsrede in italienischer Sprache.

FML. Ludwig Frhr. v. Stankovits hatte gestern ebenfalls eine Audienz bei dem Kaiser.

Der franz. Botschafter Marquis de Moustier ist gestern nach Konstantinopel abgereist, um dort seinen neuen Posten zu übernehmen. In Wien war de Moustier nicht volle 2 Jahre beglaubigt.

Zwischen der Hofkanzlei in Wien und der Statthalterei in Pest wurde ein täglicher regelmäßiger Dienstschriften-Verkehr mittelst Expreßpost organisirt.

In Komorn sollte am 2. d. die monatliche Particularcongregation abgehalten werden. Nachdem der Platzcommandant, Oberlieutent von Torkos bereits Tags vorher dem ersten Vicegespan bedeutet hatte, daß er die beabsichtigte Versammlung mit Militärgewalt auflösen würde, erschien er am Versammlungstage mit Militär und forderte den Vicegespan auf, die Versammlung aufzulösen, was dieser auch that. Auch in Oedenburg wurde die Comitatsversammlung durch das Erscheinen des Militärs verhindert.

Aus dem Szeklerlande, wo die Noth sehr groß sein soll, wandern, wie wir in ungarischen Blättern lesen, viele arme Leute nach Bukarest aus.

Deutschland.

Der preußische Staatsanzeiger vom 7. d. enthält ein Reglement wegen der Repräsentation des befestigten Grundbesitzes im Herrenhause. Die Gesammtzahl der Repräsentanten des befestigten Grundbesitzes wird auf 41 herabgesetzt. Eine neue Präsentation darf erst stattfinden, wenn die Zahl der Mitglieder auf 41 gesunken ist. Als alter Grundbesitz wird fünfzigjähriger Besitz betrachtet und 10 Wähler sind zur Wahl erforderlich.

Frankreich.

Paris, 5. Novbr. Herr Chevreau, Präfekt von Nantes, der kürzlich daselbst eine sehr imperialistische Festrede gehalten hat, ist zu dem Kaiser nach Compiègne beschieden worden. Der Hof wird wahrscheinlich schon in der letzten Hälfte dieses Monats von Compiègne zurückkehren und sofort in die Tuilerieen trotz der dort stattfindenden Umbauten übersiedeln. — Der mexicanische General und Ex-Präsident Miramon, der von Paris sich nach Madrid begeben hat und sowohl hier von dem Kaiser, als dort von der Königin empfangen wurde, ist bereits nach Havanna abgereist. — Der neapolitanische General Del Re ist mit Aufträgen Franz' II. hier angekommen. — Die Redactionen der verschiedenen mit der italienischen Sache sympathisirenden Pariser Journale organisiren eben ein großes Bankett, das Herrn Ratazzi zu Ehren gegeben werden soll. — Dem „Constitutionnel" sollen aus dem Ministerium Winke ertheilt worden sein, sich in seiner Polemik gegen die weltliche Macht des Papstthums etwas zu mäßigen. Den finanziellen Blättern soll die Ermächtigung zu Theil geworden sein, von dem bevorstehenden Anleihen zu sprechen und das Publikum darauf in geeigneter Weise vorzubereiten. — Hr. Ernst Baroche, welcher zur Zeit des Mirès'schen Prozesses in einer Handelsmission nach Amerika geschickt wurde, ist wieder in Paris eingetroffen. — Die Mirès'sche halbvergessene Angelegenheit wird nicht vor dem Monat December vor dem Cassationshof verhandelt werden. Für Mirès werden die Anwälte Ambroise Rendu und de la Chère, für den Grafen Siméon Herr Delaborde plaidiren.

General Goyon, schreibt man der „K. Z." aus Brüssel, hat beim Kaiser um die Ertheilung des Titels eines Generals en chef der römischen Armee nachgesucht und von Seiner Majestät ein halbes Versprechen erhalten. Als der General jedoch Marschall Randon, den Kriegs-Minister, hiervon in Kenntniß setzte, gerieth dieser in Zorn und erklärte Goyon, daß er die weiße Feder des Chef-Generals nicht bekommen solle; man könne ihm diesen Titel nur dann verleihen, wenn er vor dem Feinde eine Armee commandirte, daß heißt, das, was vom Gesetze als eine Armee bezeichnet werde (wenn er nämlich eine gewisse Anzahl von Divisionen mit der entsprechenden Anzahl von Genie und Artillerie unter seinem Befehle hat). Um den in seinem ehrgeizigen Streben nach der weißen Feder verletzten General nicht allzu empfindlich zu treffen und auch um Seiner Majestät willen, hat der Kriegs-Minister sich herbeigelassen, Goyon den Titel eines Chef-Commandanten zu verleihen, was nichts bedeutet und auch nicht die Anwartschaft zum Marschallate verleiht, wie der Titel eines Generals en chef.

Der Bonapartistische Schriftsteller Granier de Cassagnac ist zum Maire von Couloume-Mondelat im Departement des Gers ernannt. Dem Verdienste seine Mairie! Seinem Collegen Forcade wird eine andere Auszeichnung zu Theil, er hat nämlich für die „Revue des deux Mondes" eine Beewarnung erhalten, dieselbe aber nicht acceptirt, sondern an den Staatsrath appellirt, der nach der Constitution über alle ministeriellen Acte zu erkennen hat. Ganz Paris staunt über die Kühnheit des Herrn Forcade, das hat hier noch kein Schriftsteller gewagt, der Vorgang ist ohne Beispiel; denken Sie sich, ein Schriftsteller wagt es, gegen einen Kaiserlichen Minister aufzutreten? Die Pariser sind entzückt darüber, bescheidene Leute!

Man will aus Paris wissen, daß demnächst eine neue Steuer in Frankreich eingeführt werden soll, von der sich der Fiscus allerdings eine sehr große Einnahme versprechen darf, wenn sie in Wirklichkeit zu Stande käme. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um eine Stempelgebühr von 10 Centimes auf alle Handelsrechnungen. Die Sache ist noch nicht entschieden, aber das Zustandekommen der Steuer ist wahrscheinlich, da man in Paris um jeden Preis Geld machen will und muß.

Ein Pariser Brief in dem Wochenblatt „The Preß" erzählt nachträglich eine Anekdote aus den Tagen des preuß. Besuches in Compiegne. Louis Napoleon, der die Abneigung, die an einigen deutschen Höfen gegen Lord Palmerston herrscht, wohl kennt, sprach seinem k. Gast — offenbar um ihm etwas Angenehmes zu sagen — von der Nothwendigkeit oder Möglichkeit oder Ersprießlichkeit, den edlen Lord aus dem Amte zu drängen. Worauf der König von Preußen lächelnd geantwortet haben soll: „Es ist besser, daß er bleibt, denn in der Opposition wäre er gefährlicher." — Die Geschichte, wie sie hier erzählt wird, klingt nicht sehr glaubwürdig, charakteristisch aber ist es, daß sie sich gerade in den Spalten der toryistischen „Preß" findet.

Aus den französischen Provinzialblättern ersieht man, daß viele Vincenzvereine sich nicht dazu herbeilassen mögen, der Polizei die namentliche Liste ihrer Mitglieder einzureichen. Sie ziehen es vor, sich aufzulösen. Nach und nach werden die Sendschreiben einiger Französischer Bischöfe an den Cultusminister in Sachen der Gesellschaft St. Vincent de Paul veröffentlicht. Der Prälat von Nismes läßt sich mit der meisten Energie vernehmen. Was ihn ganz besonders empört, ist, daß der Minister des Innern jene Gesellschaft und den Großen Orient der Freimaure auf eine und dieselbe Linie stellte, und er sagt gerade heraus, daß ihn eine solche Sprache nur in den Spalten der schamlosen revolutionären Blätter nicht überrascht haben würde.

Welcher Umschwung in den Anschauungen der französischen Liberalen über Oesterreich in Folge des Februarpatentes eingetreten ist, davon gibt der neuste „Courrier du Dimanche" in einem Artikel von Eugen Palletan, überschrieben: „La liberté, comme en Autriche" (die Freiheit wie in Oesterreich), lautes Zeugniß. Wie gern, heißt es am Schluß, würden wir Franzosen, welche das Schicksal geneigt macht, mäßig im Punkt der Freiheit zu werden, das Oesterreich Gewährte als eine kostbare Abschlagszahlung auf das versprochene 89 hinnehmen."

Belgien.

Der belgische „Moniteur" bringt das kgl. Dekret, durch welches der ehemalige Minister des Auswärtigen, Baron von Vrière, zum Staatsminister ernannt wird. Einem in Brüssel verbreiteten Gerücht zufolge würde die Regierung im Laufe der nächsten Session eine neue Creditbewilligung von 20 Millionen für die antwerpener Festungsbauten einfordern. Die Anfangs gewährten 40 Mill. wären bereits verausgabt.

Italien.

In Sciacca auf Sicilien ist es bei den Rekrutirungsoperationen zu blutigen Vorgängen gekommen; zwei piemontesische Beamte wurden ermordet, ein dritter verwundet.

Die Palermitaner „Stampa" vom 20. Oktober wirft die Frage auf, warum man denn das Publikum mit lügenhaften Zeitungsberichten über den Fortgang der Rekrutirung auf der Insel irreführen wolle. Trotz aller Festlichkeiten und trotz aller Proklamationen bleibe die Rekrutenaushebung auf der Insel verabscheut und nicht ein Rekrut habe sich gestellt.

Rußland.

Aus St. Petersburg vom 2. Nov. wird gemeldet: daß durch Tagesbefehl vom 21. Oct. dem General der Cavallerie Graf Lambert I., Statthalter im Königreich Polen und Commandant des 1. Armeecorps „der Urlaub nach dem Auslande bis zur Herstellung seiner Gesundheit" bewilligt und der General der Infanterie v. Lüders mit dessen Stellvertretung als Statthalter und Armeecorpscommandant beauftagt worden sei.

Die bei dem letzten Krawall in Petersburg verhafteten Studenten, unter denen sich mehrere thätlicher Angriffe auf das Militär schuldig gemacht haben (zwischen 180 und 200 an der Zahl) sind aus der Festung auf Dampfbooten nach Kronstadt gebracht und in einem expreß für sie und für die eigens ernannte Untersuchungs-Commission gemietheten Hause untergebracht worden, während die bei den früheren Krawallen

---

größerer Flecken culturfähigen Bodens anzutreffen ist. Vor Reykjavik finden indessen Schiffe wenn sie um die Südwestecke der Insel biegen den ersten Platz zum Ankern, denn die Südküste gewährt in ihrer ganzen Ausdehnung keinen Hafen, und wenn die Nordost- und Nordwestseite des Eislandes auch reich ist an guten Ankerplätzen, so werden diese doch wegen des Eises erst spät in der guten Jahreszeit zugänglich. Wenn sich aber die Bevölkerung Reykjaviks von 1801, wo sie nur 307 Köpfe betrug, bis 1855 sich auf 1354 und jetzt wahrscheinlich auf 1400 Köpfe gehoben hat, so verdankt sie dieses Wachsthum weniger einer natürlichen Vergünstigung als den dänischen Centralisationsmaximen, indem nach einander dorthin die Sitze der geistlichen und weltlichen Behörden verlegt und Reykjavik zu einer Beamtenstadt umgeschaffen wurde. In der Hauptstadt sind die Kirche und das Wohnungsgebäude des Stiftamtmanns ganz aus Backsteinen erbaut, auch stehen einige andere Häuser auf gemauerter Grundlage, außerhalb Reykjaviks dagegen gibt es auf der ganzen Insel nur noch ein gemauertes Gebäude, nämlich die Kirche von Holar.

Wagen, Wege und Brücken fehlen gänzlich auf dem Eisland, die einzelnen Gehöfte aber liegen zwei bis drei Stunden von einander und sind getrennt von reißenden Gewässern, durch die der Reiter an gewissen Furten hinübersetzen muß. Bewohnbar sind nur die Küsten und wenige tief eindringende Thäler, weiter als 6—8 Meilen binnenwärts im Lande finden sich jedoch keine menschlichen Wohnungen mehr, denn der Kern des Landes ist mit Gletschereis ausgefüllt. Der Flächenraum der Insel, 1800 deutsche Quadratmeilen, ist um 400 Quadratmeilen größer als der baierische, und dennoch vermag die Insel nur 60,000 Bewohner zu ernähren. Daran ist zunächst Schuld daß die Hälfte seines Flächenraumes unter ewigem Eis begraben liegt oder felsiger Boden ist. Zur großen Unfruchtbarkeit der Insel tragen auch nächst dem Klima die Plateauformen ihrer Gebirge sehr viel bei, insofern sie der Entwicklung sonniger Thäler hinderlich werden. Das nördliche Gebirge dagegen läßt ein abgeschlossenes Ländchen mit tief reichenden Thälern entstehen. Es zeigen sich dort Gipfel und Rücken-, ja selbst Kammformen an den Bergen, und die Vegetation vermag allenthalben sich zu befestigen. Auf den Sohlen der Thäler finden sich fette Wiesen, an den Bergen Weiden, denn nur wenige Gipfel sind mit Schnee bedeckt.

Die Oberfläche der Plateaux nenn man auf Eisland eine Heidi, und die Heidi ist mit einer kaum einige Zoll dicken und überall durchlöcherten und zerrissenen Rasendecke überzogen über welche Gesteinsschutt ausgestreut liegt. „Plateaux, bemerkt, unser Verfasser sind zwar sonst keine seltenen Landesformen, aber mit solcher Oberfläche, solcher spärlichen Vegetation, solcher Einsamkeit, Einförmigkeit und Ausdehnung in nächster Nähe ewigen Eises sind sie nur Island eigen." Mit den Heidi wechseln die Hraun ab. Eine Hraun ist nämlich ein eisländisches Lavafeld. In wärmeren Klimaten mit rascherer Verwitterung, wie in Italien, bedecken sich die Lavafelder sehr bald mit Kastanienwäldern und Pflanzungen des edelsten Weines, während auf dem Eislande mancher Lavastrom nach einem Jahrtausend noch dasselbe nackte, narbenvolle Antlitz wie nach seiner Erstarrung zeigt. Man rechne dazu daß auf dem Eisland zwar nie ein Platzregen fällt, aber immer mit größter Beharrlichkeit und Gleichförmigkeit Tage- und Wochenlang ein Regen in feinen Tropfen. Was ein Naturgenuß unter dem Parapluie bedeutet, fühlt wohl jeder Leser von selbst, aber man gewöhnt sich an alles; außer im Regen sah Hr. Winkler ohnedieß wenige Landschaften aus Eisland. Man höre nun wie sich bei derartigem Wetter eine solche mit einer Hrauen gezierte Hochebene ausnimmt. „Ihr Anfang ist ein schwarzer Strich, ihr Rand lauft in die Wolken hinein die der Wind über sie herjagt. Wolken und Hraun haben wieder dieselbe Farbe. Was zwischen Anfang und Ende liegt, hat Aehnlichkeit mit einem ungeheuren Badeschwamm, der seine tausend Poren den Wolken entgegenstreckt um ihre Flüssigkeit aufzunehmen. Es ist ein braungraues Etwas mit schwarzen Flecken besäet."

Die gewöhnlichen Reise- oder vielmehr Reithindernisse sind die querlaufenden Wildwasser und die Sümpfe. Man wählt bei ersteren nicht selten die breiteste Stelle weil sie die geringste Tiefe darbietet. Eine halbe Stunde lang geht es dann durch das Wasser, und der Fremdling mag nur für wasserdichte Stiefeln sorgen, den Eisländer dagegen verschlägt es nichts Tagelang in nassen Strümpfen uud Schuhen zu reiten. Durch die Sümpfe zeigt ein ortskundiger Führer die Furten, der Reiter aber fühlt sich mit seinem Thiere wie auf elastischem Gummi. Der Boden schwankt auf und nieder, das Roß sinkt mit den Hinterfüßen ein, und indem es sich anstrengt frei zu werden, bricht es vorn auch ein, wird unruhig und schlägt aus, so daß der Reiter wohl daran thut eilig abzusteigen. Die vier Naturgegenstände, eine Heidi, eine Hraun, ein Jökul (Gletscher) und ein Myri (Sumpf), bilden die vorherrschenden Züge der Landesphysiognomie.

Die mittlere Jahrestemperatur in Reykjavik ist + 3° R., die von München ist $+ 7,^{78}$, die von Peißenberg im bayerischen Hochlande $+ 4,^{8}$. Die mittlere Wintertemperatur in Reykjavik ist — 3°, die von München — 1°, die mittlere Sommertemperatur von Reykjavik ist + 9°, die von München + 14°, die von Peißenberg + 11°. Nach dem 26. September fror bei Reykjavik schon ein kleiner Landsee daß man darauf Schlittschuh laufen konnte, doch trat später wieder laues Wetter ein. Die höchste Temperatur aber die Winkler auf Island genoß, stieg nur auf + 16°. Man sagte ihm zwar zum bessern Rufe der Insel, der Sommer von 1858 sei ungewöhnlich kalt und feucht

Verhafteten sich einstweilen noch in der Festung befinden. Es zeigt sich übrigens jetzt, daß viele von den Gesuchen um Ausfertigung neuer Matrikeln nicht von den Studenten selbst, sondern von den besorgten Eltern derselben eingereicht worden waren, woraus es sich erklärt, daß die Nachricht von etwa 700, welche sich gefügt, eben so richtig ist, wie die, daß nur zwischen 80 und 100 sich wirklich zur Eröffnung der Universität in drei Hörsälen eingefunden. Die Listen des Rectors sind richtig, aber die geringe Zahl der Neuigen ist auch richtig. Jetzt macht die Polizei kurzen Prozeß mit denen, die sich weder selbst, noch durch ihre Eltern gefügt haben. Sie müssen binnen 48 Stunden die Stadt verlassen. Nach gestern umlaufenden Nachrichten trifft dies ungefähr 400 junge Leute, und unter diesen sind drei Viertel Polen. Bei denjenigen Studenten, welche in Petersburg selbst bei ihren Eltern wohnen, sind, die Eltern, Vormünder oder Verwandte in sehr nachdrücklicher Weise für das ruhige Verhalten der jungen Leute verantwortlich gemacht worden. Da die Nachrichten aus anderen Universitätsstädten sich bestätigen, so hat das Publikum in seinen Sympathien für die jungen Leute sehr nachgelassen, und man fängt an zu überlegen, was denn eigentlich hätte daraus werden sollen, hätten diese Straßenunruhen vielleicht die Massen des niedern Volkes angesteckt?

Die Warschauer Blätter von 4. d. enthalten eine amtliche Beschreibung der am (3.) 15. Oct. und in der Nacht vom (3.) 15. auf den (4.) 16. d. M. stattgehabten Ereignisse. Wir entnehmen derselben folgendes: Am (3) 15. früh begab sich eine beträchtliche Anzahl von Leuten jedes Geschlechtes, Alters, Standes und Bekenntnisses nach den Kirchen, wobei sich die Bernhardinerkirche und die St. Johanns-Kathedrale ganz besonders anfüllten. In der St. Johannskirche befand sich wegen der täglichen Gottesdienste für das Seelenheil des sel. Erzbischofs Fijałkowski ein Paradekatafalk, welcher der Trauerceremonie zum Andenken an Kosciuszko's Tod ein größeres Gepränge verleiben sollte. In beiden genannten Kirchen versammelten sich ungefähr 4000 Menschen. Für den Fall, daß das Absingen der verbotenen Lieder in den Kirchen stattfinden sollte, war im Sinne der den Militärvorständen der einzelnen Stadttheile gegebenen Instructionen beschlossen, die Kirchen mit Militär zu umringen und, ohne in dieselben einzudringen, später beim Herausgehen die Männer zu arretiren, Weiber und Kinder aber frei durchzulassen. Gegen halb eilf Uhr traf von Seiten der Polizei die Nachricht ein, daß in verschiedenen Kirchen die aufreizenden Gesänge anfingen; sofort wurden Militärabtheilungen abcommandirt, welche jedoch nur zwei Kirchen, nämlich die Bernardiner- und die St. Johannskirche zu umringen brauchten, da das Volk in den übrigen beim Anblick des herbeiziehenden Militärs die Gesänge unterbrach und eilig auseinanderging, in der Kreuzkirche aber fast alle Anwesenden nach Beendigung der Lieder durch einen dem Militär unbekannten Ausgang entkamen. Zur Einschließung der Bernhardiner- und Johanniskirche wurden drei Compagnien Infanterie von den auf dem Schloßplatze stehenden Truppen commandirt. Nachdem dieselben nach Anweisung Posto gefaßt hatten, hörten die Gesänge in den Kirchen noch nicht auf; die während dessen herankommenden Weiber und Kinder ließ man ungehindert ziehen. Als nach Beendigung der Gesänge die in beiden Kirchen Befindlichen gewahrt wurden, daß sie umringt seien, beschlossen sie, nicht hinauszugehen, und sogar Frauen nebst Kindern wollten von der Erlaubniß zum freien Ausgang keinen Gebrauch machen, so daß nur eine sehr geringe Anzahl dieselbe wirklich benutzte. Alle Ueberredungen erwiesen sich als vergeblich, die in den Kirchen Gebliebenen waren hartnäckig und schlossen selbst die Thüren von innen ab. Der Stand der Dinge in beiden Kirchen änderte sich nicht bis zum Einbruch der Nacht. Die vor denselben stehenden Truppen wurden von frischen abgelöst. Nach Maßgabe des bis dahin geleisteten Widerstandes konnte man unmöglich hoffen, daß die in beiden Kirchen Befindlichen gutwillig aus denselben weichen würden; andererseits wäre die Verlängerung des bisherigen Zustandes bis zum folgenden Tage zu gefährlich gewesen, da mit Zuversicht bekannt war, daß für den Morgen eine große Manifestation, und zwar eine Procession der Geistlichkeit an der Spitze des Volkes nach den umringten Kirchen vorbereitet wurde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies zum Blutvergießen geführt und Anlaß zur Ausstreuung neuer Klagen über die Behörde gegeben haben würde. Unter solchen Umständen blieb nichts Anderes übrig, als noch einmal alle Ueberredungsmittel zu erschöpfen und dann die Ungehorsamen aus den Kirchen abzuführen. Mit der Bernhardinerkirche wurde der Anfang gemacht: Nach Mitternacht ging ein Offizier, welcher schon vorher vielmals durch das Kloster in die Kirche gekommen war, um die daselbst Befindlichen zum Hinausgehen zu bewegen, auf demselben Wege nochmals hinein, redete den Anwesenden nochmals zum gutwilligen Verlassen der Kirche zu, und erklärte, daß im Falle des Ungehorsams zur Arretirung der Männer Militär in die Kirche geschickt werden würde, jedoch umsonst. Hierauf wurden unter der Anführung des erwähnten Officiers, ohne Waffen und ohne Mützen, 30 Mann hineingeführt, welche sich bekreuzten, als sie die Schwelle der Kirche überschritten. Die in einem Haufen an der Innenseite des Eingangs des Gotteshauses Versammelten hatten sich mit Schemeln, Bänken u. s. w. bewaffnet und gingen auf die Soldaten los. Die Soldaten wichen, aber in demselben Moment gebot ihnen der Offizier mit energischem Auftreten Halt und wies andererseits den in der Kirche Widerstand Leistenden auf die ganze Unangemessenheit ihres Angriffs auf die unbewaffneten Soldaten hin. Hierauf hörte der thätliche Widerstand auf, aber trotzdem gingen sehr wenige freiwillig hinaus, und beinahe Alle mußte man einzeln bei der Hand nehmen und so aus der Kirche führen. Sobald eine größere Anzahl von Arretirten beisammen war, wurden sie zu Partien — von ungefähr 100 Mann — vereinigt und mit Wache abgeführt, anfangs nach dem Schlosse, und von dort weiter nach der Alexandercitadelle. In der Domkirche wurde ebenso, wie in der Bernhardinerkirche, vielmals zum gutwilligen Auseinandergehen aufgefordert, und zuletzt sechs Leute in die Kirche geführt, welche bei den Bernhardinern verhaftet und unter der Bedingung auf freien Fuß gesetzt waren, daß sie die im Dome Widerstand Leistenden zum Gehorsam überredeten, aber auch dieses letze Mittel hatte keinen Erfolg. So wurden denn gegen 3 Uhr nach Mitternacht 20 Soldaten mit Gewehr, aber ohne Mützen, unter dem Befehle eines Officiers in die Kirche geführt, denselben jedoch entschieden ohne Rücksicht auf irgend welche Umstände den Gebrauch der Waffen verboten, und nur für den äußersten Fall erlaubt, mit dem Kolben zu drohen. Hierauf fing man an, die Männer einzeln aus der Kirche zu führen. Eine beträchtliche Anzahl war bereits herausgeführt, als in der Kirche ein Priester im Meßgewande mit dem Kreuze in der Hand erschien, welcher die noch in der Kirche Verbliebenen aufforderte dieselbe nicht zu verlassen; auch dieser Priester wurde am Arme gefaßt und ohne jede Gewaltthätigkeit aus der Kirche nach dem Schlosse abgeführt, worauf die noch in der Kirche Befindlichen selbst gutwillig hinausgingen, und mit den übrigen zusammen nach der Citadelle abgeführt wurden. Die Gesammtzahl aller in beiden Kirchen Arretirten wurde in der Citadelle auf 1678 festgestellt. In beiden Kirchen wurden sofort die dortigen Priester vorgefordert, welche deren Inneres besichtigten und bezeugten, daß das Militär darin nichts angerührt und nichts beschädigt hatte. Zum Eintreten in die Kirchen wurde keinerlei Gewalt angewandt; der Eingang in die Bernhardinerkirche von der Seite des Klosters stand die ganze Zeit über frei, und das Hauptthor der Kathedralkirche wurde vom Militär in dem Augenblick besetzt, als die darin Befindlichen dasselbe öffneten, um Leute, die Wasser brachten, hineinzulassen. Die Verantwortlichkeit für den übrigens nur augenblicklichen und unbedeutenden Kampf in der Bernhardinerkirche fällt denjenigen zu, welche sich im heiligen Hause des Herrn befinden, selbst zuerst auf die eintretenden unbewaffneten Soldaten eindrangen. Die Folgen dieser Schlägerei beschränkten sich jedoch auf einige leichte Contusionen, und wie mit Sicherheit bekannt ist, wurde kein Blut vergossen und konnte keines vergossen werden, da, wie gesagt, bei den Bernhardinern die Soldaten unbewaffnet waren, in der Kathedralkirche aber der Befehl, den Gebrauch der Waffen zu vermeiden streng beobachtet wurde.

Suchosannets Nachfolger, Gen. v. Lüders ist am 5. diese Nachts um 1 Uhr von Odessa über Brześć-Litewski, wo er die Festung inspicirte, in Warschau eingetroffen, General Suchosanet von Ivan-Gerod nach Warschau zurückgekehrt.

Wie wir im „Czas" lesen, ist der schon so oft todtgesagte General Gerstenzweig abermals gestorben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 9. November.

* Am 13. d. früh 10 Uhr findet in der St. Peter-Kirche ein Trauergottesdienst für die Stifter und verst. Wohlthäter des hiesigen Wohlthätigkeits-Institut statt.

† Der hiesige Bildhauer Val. Gadomski, der 1858 in Wien die erste zugleich vom Militärdienst auf Lebenszeit befreiende Prämie davontrug und ein kaiserliches Stipendium bezogen, und dessen talentvolle Arbeiten die hiesigen Kunstausstellungen kennen lehrten, arbeitet unter anderem gegenwärtig in seinem Atelier im ehemals Wielopolski'schen Palais an vier polnisch-historischen Statuen in Lebensgröße: Jadwiga, Sobieski, Kościuszko und Poniatowski, welche, wie wir erfahren, von dem jetzigen Eigenthümer des Palais, Herrn Kowalski, bestellt, die inneren Treppennischen desselben zu zieren bestimmt sind. Wie seiner Zeit erwähnt, lieferte der Künstler mit den übrigen hiesigen Bildhauern ein Bozzetto zu dem für General Skrzynecki zu errichtenden Denkmal, zu welchem von der Commission ad hoc ein neuer Concurs ausgeschrieben ist, weil die gelieferten Skizzen, obwohl größtentheils von Talent zeugend, nicht allen geforderten Bedingungen entsprechen. Der vor einigen Tagen hier von Paris angelangte geniale Maler Franz Tepa, dessen „Mickiewicz" eine der früheren Prämien des hiesigen Kunstvereins bildete, vollendet jetzt ein radirtes Porträt (in aqua forte) des verewigten Generals. Nach Besuch seiner Vaterstadt Lemberg kehrt er wieder nach der Seinestadt zurück, welche seit der mit Graf Adam Potocki unternommenen Reise im Orient sein gewöhnlicher Wohnsitz geworden. Aus Wien, wo sie ihrer Ausbildung wegen zeitweilig ansäßig, weilen hier gegenwärtig die öfter erwähnten Genremaler Leopolski und Adalbert Grabowski, sowie, aus Jerusalem und Aegypten heimgekehrt, der phantasiereiche Maler Isidor Jabłoński.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. November. Schlußcourse: 3perc. Rente 68.75. — 4½perc. 95.85. — Staatsbahn 506. — Credit-Mob. 736. — Lombarden 536. Haltung sehr fest, belebt.

London, 7. November. Schluß-Consols 92⅛. — Wien fehlt. — Lombard-Disc. 1⅛. — Silber fehlt. Börse fest. Die Bank hat den Diskont auf 3 pCt. herabgesetzt.

Wien, 8. November. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81.— Geld, 81.25 Waare, mit April-Coup. 80.70 Geld, 80.90 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.40 Geld, 82.60 Waare, zu 100 fl. 89.75 G., 90.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.30 G. 66.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 745 — G. 747.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 179.20 G. 179.30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2030.— G. 2032.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 167 — G. 167.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.60 G. 116.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.25 G. 138.40 W. — K. Münzdukaten 6.56 G. 6.57 W. — Kronen 18.95 G. 18.99 W. — Napoleond'ors 11.— G. 11.02 W. — Russ. Imperiale 11.30 G. 11.32 W. — Vereinsthaler 2.6 G. 2.6½ W. — Silber 137.50 G. 137.75 W.

Lemberg, 6. November. (L. Z.) Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 4 fl. 40 kr.; Korn (77 Pfd.) 2 fl. 7 kr.; Gerste (66 Pfd.) 2 fl. 44 kr.; Hafer (47 Pfd.) 1 fl. 57 kr.; Haide 2 fl. 86 kr; Erdäpfel 1 fl. 39 kr. — 1 Zentner Heu 1 fl.; Schabstroh 62 kr. — Buchenholz per Klafter 12 fl. 83 kr.; Kieferholz 10 fl. 75 kr. — 1 Becher Weizengraupen 9 kr., Gerstengraupen 4 kr., Hirsegraupen 6 kr., Haidengraupen 4½ kr.; — 1 Pfund Weizenmehl 10¾ kr., Kornmehl 9½ kr.; Butter 56 kr.; Schweinschmalz 42 kr. — Am 1. und 4. d. M. ist vom Lande nichts zu Markte gebracht worden.

Krakau, 8. November. Die gestrige Getreidezufuhr zur Grenze war sehr gering. Weizen wenig gekauft und stieg im Preise. Andere Sorten besser und unverändert. Weizen 38—41½ Gulden poln. In Krakau heute rother Weizen gekauft, Preise höher, Zufuhr gering, 170 Wiener Pfund 11—12 fl. öst. Währ. Verkehr in Weizen animirt, wie früher, Verkauf im Verhältniß zur Zufuhr. Preise fester, besonders wegen Zufuhr mit Eisenbahn. Andere Sorten unverändert.

Krakauer Cours am 8. November. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. währung fl. poln. 348 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. ö. Währung Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.30 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.03 verlangt, 10.88 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.47 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.55 verl., 6.48 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101⅓ verl., 101⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80½ verl., 79½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 84½ verlangt, 83½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 66¾ verlangt, 66⅛ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1851 fl. österr. Währung 80 verl., 79 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 168.50 verl., 166.50 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 8. Nov. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten stellt Mörtl folgendes: Zur Einhebung der in Steuermark sehr mißliebigen Wein- und Moststeuer mußte in einigen Bezirken Militär requirirt werden; wird die Einhebung der Haustrunksteuer nicht für das Jahr 1862 sistirt werden? Die Generaldebatte über den Antrag Skene wird fortgesetzt: Es sprechen Szabel, Sartori, Bachofen, v. Echt für, Graf Belcredi und Czupr gegen den Ausschußantrag. Die Debatten über die auf Preßgesetzgebung, Unabsetzbarkeit der Richter und Behandlung der einlangenden Geschäftsstücke bezüglichen, bereits in den Händen der Abgeordneten befindlichen Entwürfe sollen für die nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Nächste Sitzung morgen.

Pesth, 7. November. Graf Pálffy ist gestern mit dem Nachmittagstrain angekommen und übernahm heute die Leitung der Statthalterei mit einer dem Geiste der neuesten Reskripte entsprechenden würdigen Rede. Ein Extrablatt des „Sürgöny" bringt das Allerhöchste Handschreiben und auch ziemlich gleichlautende Allerhöchste Verordnungen an die Statthalterei und königl. Tafel, wo denselben die betreffenden provisorischen Aenderungen ihres Wirkungskreises notifizirt werden, endlich die Errichtung der Kriegsgerichte und Zuweisung einer Anzahl von politischen und Preßvergehen und Verbrechen. Die Neugierde im Publikum ist groß und alles ist ruhig.

Agram, 7. November. Heute setzte der Landtag die Specialdebatte über die Hauskommunion fort. Die Paragraphe 20 bis 32 wurden angenommen. Bei §. 33, Punkt 1, welcher Theilungen der Hauskommunionen, unter Feststellung eines gewissen Minimums der Grundstücke gestattet, verlangen mehrere Redner bedingungslose Theilung. Die Abstimmung über diesen Punkt erfolgt morgen.

Paris, 7. November. „Temps" kündigt an, daß Fould das Portefeuille der Finanzen wieder übernehmen werde.

Lissabon, 7. November. (Wiener Ztg.) Der Infant Ferdinand ist gestern um halb 6 Uhr Morgens gestorben; der König ist fast hergestellt.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 7. November. (Ueber Paris.) Die „Monarchia nazionale" meldet: Türr habe im Namen Garibaldi's dem Central-Komité mitgetheilt, daß es seine feste Intention sei wegen Rom und Venedig keine Bewegung zu provociren. Seine (Garibaldi's) Absicht gehe nur hin, alle Mittel zur Bewaffnung herbeizuschaffen, indem er zur Eintracht Aller rathe, um ein einheitliches Italien mit Viktor Emmanuel zu vollenden. Jene welche diese Entschließung nicht annehmen würden, mögen das Komité verlassen, um persönlich zu handeln.

Die „Opinione" erachtet es angesichts der vielen Stimmen, welche den Ruf erheben, die römische Frage jetzt fallen zu lassen und dafür die venetianische aufzunehmen, für nöthig, auf die absolute Unmöglichkeit und Absurdität des neuen Programms wiederholt zurückzukommen und zu versichern, daß Frankreich die italienische Regierung immer ermahnte, sich vor provocirenden und feindlichen Handlungen gegen Oesterreich zu enthalten, anstatt zum angeblichen Angriff auf Venezien anzuspornen, und erklärt, daß man in Paris und London in Folge dieser unfruchtbaren Polemik zu fürchten beginnt, daß in Italien die Partei der Klugheit nicht stark genug sei, um jener der Ungeduld und Verwogenheit zu widerstehen, daß die revolutionären Leidenschaften die bisherige umsichtige, thätige und erfolgreiche Politik ersticken, und daß man an der Haltbarkeit des Ministeriums zweifelt, da Ricasoli kein anderes Programm annehmen könnte. Der Artikel schließt mit der Aufforderung, diese ernsten Angelegenheiten dem Parlamente anheimzustellen.

Rom, 2. November. (Ind.) Der Nuntius wird erst zu Ende des Monats nach Paris abgehen. Am 29. October hat sich eine Wasserhose auf den Vatican gestürzt und beinahe die Raphaels-Logen zerstört. Fünf Brücken sind von der Tiber fortgerissen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. November.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Ladislaus Bobrowski aus Jasło. Fortunat Stadnicki aus Biała Woda.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eugenius Brodzki nach Wierzbno. Adolph Jordan, Jakob Turnau und Alexander Skibiński nach Galizien. Leon Gąsiorowski nach Mstów. Joh. Salatycki nach Breslau. Anton Rylski nach Bolonica.

---

gewesen, allein es fand sich später daß die Eisländer fremden Reisenden diesen Bescheid in jedem Jahr geben. Bei diesem Klima reift keine Getreideart auf Island, selbst Erd- und Heidelbeeren werden erst im September eßbar. Der einzige Baum, also der Baum des Eislandes, wird in Akreyri, im Nordland, mit Stolz den Fremden gezeigt. Es ist ein Maulbeerbaum der an der Wand eines Kaufmannshauses steht, und ungefähr 20 Fuß mit ausgebreiteter voller Krone mißt. Neben dieser Ortschaft befindet sich auch „der Wald" des Eislandes, ein Birkenhain von der Höhe unserer Haßelnußsträuche, wie sie (Betula humilis und B. nana) in Süddeutschland auf Hochmooren von 2500 bis 3000′ absoluter Erhebung vorkommen. Die Plateaux der Insel sind so hoch gehoben daß sich Wiesengründe dort nicht mehr, sondern höchstens nur Schaftriften bilden konnten, die Oberfläche des Wiesenlandes, wo Heu gemacht wird, beträgt daher höchstens 100 Quadratmeilen, und scheint uns selbst diese Angabe des Hrn. Winkler, seiner Karte nach zu schließen, noch viel zu hoch gegriffen.

Daraus erklärt sich die geringe Zahl der Bevölkerung, die seit Jahrhunderten stationär geblieben ist. nur daß sie im vorigen um 6 Proc. abnahm in Folge des furchtbaren Aschenregens aus dem Vulcan Skapterfellsjökul (23. Juni 1783), welcher den Graswuchs weit und breit und damit den Viehstand der Insel vernichtete. Der Hungersnoth die danach entstand und bis zum Jahre 1795 noch fortdauerte, erlagen vierthalbtausend Menschen. Auch sonst ist die Sterblichkeit auf der Insel so groß daß von 1000 Gebornen nur 567 das vierzehnte Lebensjahr erreichen, was dem Umstand zugeschrieben wird, daß die Mütter ihre Kinder nicht selbst nähren wollen. Merkwürdig ist die Störung im Zahlengleichgewicht der Geschlechter, da auf 1000 männliche Personen 1120 weibliche treffen. Die Weiber besitzen ungewöhnliche Fruchtbarkeit, denn Ehen mit 20 bis 24 Kindern sind nichts seltenes.

Um uns einen Begriff von der häuslichen Lebensart der Bewohner zu geben, schildert uns der Reisende sein vorzüglichstes und sein schlechtestes Quartier. Das erstere lag im Hof eines reichen südländischen Bauern. Ein hohes geräumiges Zimmer nimmt den ganzen Raum des zweiten der isländischen Doppelhäuser ein. Im Hintergrunde befindet sich ein Alkoven, aus welchem zwischen dem halb geöffneten Vorhang ein reinliches Bett schimmert. Auf das Tischtuch von schneeweißen Leinen werden in Porcellan und mit silbernen Löffeln nach einander aufgetragen: Reisbreisuppe, Forellen, geräuchertes Schaffleisch, Enteneier, Skyr, das wohlschmeckende isländische Nationalgericht, nämlich ein halbfertiger und säuerlicher Schafkäse, und zum Schlusse Kaffee, der nie fehlen darf, denn die Isländer sind leidenschaftliche Kaffetrinker. Ganz anders wohnt man bei armen Leuten in einer sogenannten Badstoba. Die gemeinen Hütten sind nämlich überirdische Höhlen aus Steinen und Rasenstücken erbaut, in deren Inneres man durch einen lichtlosen Gang sich forttasten muß. Auf einer Leiter gelangt man in den spitzgiebeligen, von einem trüben Fensterchen erhellten Speicher, wo die Familien- und Wohnstube sich befindet. Im ungünstigen Fall, den Winkler zu ertragen hatte, zählte die Bevölkerung eines Raumes von 13 Fuß Länge und 12 Fuß Breite 10 Köpfe, nämlich das Ehepaar, eine alte Mutter und sieben Kinder bis zu zehn Jahren. Es gab dort nur zwei Betten, und eins davon — wie man billig hinzusetzen muß — reinlich, ja sogar verhältnißmäßig elegant mit Kattun überzogen, wurde dem Fremden eingeräumt. Auch trug man die freilich etwas ärmliche Kost in Porcellan und mit silbernen Löffeln auf. Gelüftet werden diese Stuben nie, welche Gasarten also sich dort ansammeln mag sich jeder selbst sagen. Neben dem Gast legte sich die übrige Familie schlafen, und wie es Brauch ist das eine, jung oder alt, mit den Füßen zu Häupten des andern. Denke man sich dazu daß der Isländer um seine Kleider zu schonen sich vor dem Schlafengehen splitternackt auszieht und bei der Wirthin bereits das achte Kind unterwegs war, so wird man begreifen wenn Hr. Winkler ausruft: „In meinem Leben werde ich diese Nacht in der Badstoba nicht vergessen, und der Leser hätte gewiß nicht Ursache gehabt mich zu beneiden." (Schl. f.)

Kunst und Wissenschaft.

** Weilen's „Tristan" hat bei der neuerlichen Aufführung im Dresdener Hoftheater eine sehr freundliche Aufnahme gefunden.

** Fernkorn's Erzgußanstalt ist zu einer Staatsanstalt erklärt worden, und wird den Titel einer „k. k. Erzgießerei" tragen. Diese Anerkennung der Verdienste Fernkorn's — durch ihn ist dieser wichtige Kunstzweig in Oesterreich erst wirklich eingeführt worden — wird gewiß mit großer Theilnahme begrüßt werden.

** Vergangenen Donnerstag hielt die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Grazer Hochschule eine Erinnerungs-Feier an Friedrich Carl von Savigny.

** Fr. Hebbel's „Nibelungen" sind sowohl von der Hofbühne zu Dresden, als von der zu Berlin zur Aufführung angenommen worden.

** Die Mailänder Akademie der Künste und Wissenschaften hat einen Aufruf an die italienische Nation erlassen, damit dieselbe verhindere, daß die Hinterlassenschaft des berühmten Physikers Volta, bestehend in Manuskripten, physikalischen, mathematischen und optischen Instrumenten, nicht in die Hände des Auslandes gelange. Die Nachkommen des großen Mannes befinden sich nämlich in solch drückenden Verhältnissen, daß sie zur Verwerthung des väterlichen Erbes zu schreiten gezwungen sind. Eine englische Gesellschaft soll bereits eine bedeutende Summe dafür geboten haben. Um dem Ausland einen Beweis zu geben, „daß die zu neuem Leben erwachte italienische Nation ihre großen Geister zu würdigen wisse", macht die Mailänder Akademie den Vorschlag, gedachte Hinterlassenschaft nicht auf Staatskosten, sondern durch Volkssubscription als Eigenthum zu erwerben.

** Die Telegramme zwischen Paris und Turin werden seit 1 Nov. mittelst einer neuen von Prof. Hughes erfundenen Methode befördert, welche die Depesche gedruckt wiedergibt.

Amtsblatt.

3. 18233. **Kundmachung.** (3294. 1-3)

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Tabak-Material-Verfrachtung zu den im Krakauer Finanz-Verwaltungsgebiete befindliche Tabak-Verschleiß-Magazinen für das Sonnenjahr 1862 d. i. vom 1. Jänner 1862 bis letzten December 1862 oder aber für die nächsten drei Solarjahre d. i. vom 1. Jänner 1862 bis letzten December 1864 die Offertverhandlung mit dem Termine bis einschließig den 25. November 1861 sechs Uhr Abends eröffnet wird.

Die Stationen aus und zu welchen die Verfrachtung stattzufinden hat, die beiläufige Gewichtsmenge die Wegesstrecke und das Vadium, sowie die übrigen Licitations- und Vertrags-Bedingungen können nicht nur bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen im Krakauer, Finanz-Verwaltungs-Gebiete (zu Krakau, Wadowice, Neu-Sandez, Bochnia, Tarnów und Rzeszów), sondern auch bei der k. k. Finanz-Landes-Directionen in Krakau und Lemberg und den der letzteren unterstehenden k. k. Finanz-Bezirks-Directionen eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. October 1861.

N. 10433. **Concursausschreibung.** (3312. 1-3)

Bei der k. k. Polizeidirection zu Krakau ist eine Conceptsadjunctenstelle erster Klasse mit dem Adjutum jährlicher Vierhundert und zwanzig Gulden öst. W. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre diesfälligen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der vollendeten politisch-juridischen Studien, sowie der abgelegten theoretischen Staatsprüfungen, dann der Kenntniß der Landessprache und der allfälligen bisherigen Verwendung bei der k. k. Polizeidirection zu Krakau unmittelbar oder falls sie dereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde bis 3. December l. J. einzubringen.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 3. November 1861.

N. 10433. **Ogłoszenie konkursu.**

W c. k. Dyrekcyi Policyi w Krakowie opróżniła się posada adjunkta konceptowego klasy pierwszéj z adjutum rocznêm w kwocie cztérechset dwudziestu złotych wal. austr.

Dla obsadzenia téj posady rozpisuje się konkurs niniejszym. Kandydaci mają wnieść podania odnośne do dnia 3. Grudnia b. r. do c. k. Dyrekcyi Policyi w Krakowie bezpośrednio lub przez swą władzę przełożoną, jeżeli już są na jakiéj posadzie. Wykazać mają kandydaci wiek swój, dowody ukończonych szkół i złożonych egzaminów prawno-politycznych, równie jak i znajomość języka krajowego, nareszcie dotychczasowego ich zajęcia.

Z c. k. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, dnia 3. Listopada 1861.

N. 8320. **Licitations-Ankündigung** (3314. 1-3)

Bei der k. k. Finanzbezirksdirection in Wadowice wird wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleische im Pachtbezirke Jordanów für das künftige J. 1862 die öffentliche Licitation am 18. November 1861 Vormittags abgehalten werden. Ausrufspreis 1123 fl. Schriftliche Offerte müssen mit dem 10% Vadium versehen sein und einen Tag vor der Licitation hieramts eintreffen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 2. November 1861.

N. 16359. **Lizitations-Ankündigung.** (3315. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der im Grunde Licitationsankündigung der h. k. k. Finanzlandesdirection in Lemberg dto. 4. October l. J. Z. 27438 hieramts am 28. October 1861 abgehaltene öffentliche Versteigerung zur Verpachtung der Bade- und Trinkkur-Anstalten in Truskawiec auf die Dauer vom 1. November 1861 bis Ende October 1867, oder alternativ bis dahin 1870 kein annehmbarer Anbot erzielt wurde, und daß sonach wegen Hintangabe dieses Pachtobjectes unter Aufrechthaltung der in der bezogenen Licitationsankündigung enthaltenen Bedingungen, eine zweite öffentliche Versteigerung in der hierseitigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden am 14. November 1861 abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt 6222 fl. 55 kr. öst. W. d. i. sechstausend zweihundert zwanzig zwei Gulden 55 kr. öst. W. und das zu Handen der Licitationscommission zu erlegende Vadium 623 fl. öst. W.

Die schriftlichen mit dem Vadium belegten Offerte können bis 6 Uhr Abends des 13. November 1861 beim Vorstande der k. k. Finanz-Bezirksdirection überreicht werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Sambor, am 29. October 1861.

N. 16359. **Ogłoszenie licytacyi.**

Od ces. król. Dyrekcyi obwodowéj finansowéj w Samborze podaje się do wiadomości publicznéj, że licytacya przez wys. krajową Dyrekcyą finansów we Lwowie z dnia 4. Października do liczby 27438 wedle wydzierżawienia kąpiel i wód w zakładzie Truskawiec na czas od 1. Listopada 1861. r. do ostatniego Października 1867. albo 1870, ogłasza, na dniu 28. t. m w tutejszym urzędzie bezowocowo odbyła się. Z tego powodu druga licytacya wedle wydzierżawienia wspomnionego zakładu pod warunkami wyż wzmiankowanego ogłoszenia na dniu 14. Listopada 1861. r. w tutejszéj kancelaryi w zwyczajnych urzędowych godzinach odbędzie się. Cena wywołania jednorocznego czynszu jest 6222 złr. 55 kr. w. a. Wadium w kwocie 623 złr. a. w. ma do rąk komissyi licytacyjnéj złożone być. Pisemne oferty w załączeniu wadium mają być do 6téj godziny wieczór dnia 13. Listopada 1861. r. w Prezydium Dyrekcyi obwodowéj finansowéj w Samborze oddane.

Od c. k. Dyrekcyi obwodowéj finansowéj.

Sambor, dnia 29. Października 1861.

N. 19116. **Concurs-Kundmachung.** (3311. 1-3)

Zu besetzen sind:

Provisorische Dienststellen bei der k. k. Landeshauptkasse zu Krakau.

Die Controllorsstelle in der VIII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 1260 fl. ö. W. und eine Kassiersstelle in der IX. Diätenklasse mit jährlichen 840 fl. — eventuel eine Adjunktenstelle in der X. Diätenklasse mit jährlichen 840 fl. — oder eine Officialsstelle in der XI. Diätenklasse mit jährlichen 735, 630 oder 525 fl. sämmtlich mit Kautionspflicht im Gehaltsbetrage, — oder eine Assistentenstelle in der XII. Diätenklasse mit jährlichen 367 fl. 50 kr. oder 315 fl. Gesuche sind, besonders unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft in den Kassavorschriften, dann der Kenntniß der Landessprache binnen vier Wochen bei der k. k. Finanzlandes-Direction in Krakau einzubringen. Auf disponible Beamte, welche die nothwendige Eignung besitzen wird vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Krakau, am 3. November 1861.

---

3. 4831. civ. **Edict.** (3263. 1-15)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Biala wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei über Ansuchen der Eheleute Georg und Johanna Schubert als Besitzer der sub Nr. 170 in Lipnik gelegenen Realität sub präs. 26. September 1861 Z. 4831 in der Ausfertigung dieses Amortisirungs-Edictes in Bezug einer laut Kaufvertrag vom 17. Juni 1803 für die Czauderna'schen Erben ob obigen Reale intabulirten Capitals-Forderung vom 110 fl. W. W. oder 83 fl. 58 kr. WW. hiemit gewilliget worden.

Es wird daher bei dem Umstand, als sich wegen dieser Forderung, so wie der Zinsen seit 50 Jahren Niemand gemeldet hat, Jedermann der auf dieses Capital aus was immer für Gründen einen vermeintlichen Anspruch zu stellen glaubt, aufgefordert in der Frist von 1 Jahren, 6 Wochen und 3 Tage sein vermeintes Erbrecht so gewiß hiergerichts zu erweisen, widrigens nach Ablauf dieser Zeit das Capital als getödtet erklärt, und in die Löschung desselben gewilliget werden würde.

Biala, am 19. October 1861.

Obwieszczenie. (3283. 2-3)

[Nr. 192] Komisya instytutu ubogich i chorych w Tarnowie ogłasza niniejszem do 1 Grudnia 1861 konkurs na prowizoryczne obsadzenie miejsca chirurga, którego będzie także obowiązkiem zatrudniać się administracyą i rachunkowością szpitala jako zarządca.

Do tej posady przywiązana jest pensya rocznie 400 złr. w. a. wolne mieszkanie w gmachu szpitalnym i opał.

Ubiegający się o tę posadę mają swe podania jeżeli są w służbie publicznéj przez ich bezpośrednie władze, prywatni zaś bezpośrednio do tutejszéj komisyi instytutu ubogich i chorych w Tarnowie najdaléj do 1 Grudnia 1861 przedłożyć.

Z Komissyi instytutu ubogich i chorych.

Tarnów dnia 25 Października 1861.

Józef Aloizy.

L. 12423. **Edykt.** (3286. 3)

C. k. sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszym wiadomo, że na zaspokojenie przez P. Florentynę Rzuchowską przeciw nieznajomym spadkobiercom Stanisława Rzuchowskiego mianowicie: Antoninie Oraczewskiéj, Rudolfowi Rzuchowskiemu, Marcelemu Rzuchowskiemu, Hipolitowi Rzuchowskiemu, Bronisławie Rzuchowskiéj wyrokiem z dnia 3 listopada 1848 licz. 10815 wywalczonéj sumy 1000 złr. m. k. wraz z procentem po 6 od sta od miesiąca stycznia 1845 bieżącym, kosztami prawnemi w kwocie 25 złr. m. k. i kosztami exekucyjnemi pierwéj w kwocie 6 złr. m. k. a obecnie w kwocie 21 złr. w. a. przyznanemi przymusową sprzedaż sumy 1380 złr. 46½ kr. m. k. czyli 1449 złr. 80 kr. w. a. na rzecz masy pupilarnéj Stanisława Rzuchowskiego na realnościach w Radomyślu pod licz. konsk. 94 i 103 zaintabulowanéj w trzech terminach to jest dnia 18 Grudnia 1861, 30. Stycznia i 27. Lutego 1862 każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem pod następującemi warunkami dozwoloną została:

1. Za cenę wywołania stanowi się nominalna wartość przerzeczonéj sumy t. j. kwota 1380 złr. 46½ kr. mk. czyli 1449 złr. 80 kr. w. a.
2. Na 1. i 2. terminie licytacyjnem powyższa suma tylko za cenę wywołania lub też wyższą — na 3. terminie zaś i poniżéj téjże ceny sprzedaną być może.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązanym będzie złożyć przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnej dwudziestą część ceny wywołania, to jest okrągłą sumę 72 złr. 50 kr. w. a. w gotówce tytułem zakładu czyli wadyum.
4. Wolno jest z resztą chęć kupienia mającym resztę warunków licytacyjnych w tutejszosądowéj registraturze przejrzeć.

O czém strony spór wiodące, właściciele hipotecznéj realności małżonków Nachę i Blime Grünn, Scheindle Leiner, intabulowanych na téj sprzedać się mającéj sumie wierzycieli i to wiadomych do rąk własnych, niewiadomych zaś z życia i miejsca pobytu jakoto: Szymona Leinera, Antoninę Oraczewską, Marcelego Rzuchowskiego, Rudolfa Rzuchowskiego, Hipolita Rzuchowskiego, nareszcie wszystkich tych, którymby niniejsza uchwała albo wcale nie, lub téż niedość wcześnie doręczoną była przez kuratora w osobie p. adwokata Dra Hoborskiego z substytucyą p. adwokata Dra Rosenberga i przez edykta zawiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 1. Października 1861.

N. 3510. **Edict.** (3289. -3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird gemäß §. 81 G. O. über das gesammte bewegliche und das in denjenigen Kronländern für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen der hiesigen nicht protocollirten Spezereiwaarenhändlerin Mariem Klausner 2. voto Engländer der Concurs eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verschuldete eine Forderung haben, mittelst Edictes vorgeladen, ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis 31. November 1861 mittelst Klage hiergerichts anzumelden widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches durch die Forderungen der sich meldenden Gläubiger erschöpft würde, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse angehalten werden würden.

Gleichzeitig wird zur Vernehmung der Gläubiger Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 11. December 1861 um 4 Uhr Nachmittags bestimmt.

Zum Vertreter der Kridamasse wird Hr. Landes-Advokat Dr. Pawlikowski bestellt und demselben auch die Vermögens-Verwaltung einstweilen übertragen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. September 1861.

N. 72.204. **Kundmachung.** (3297. 3)

Das hohe k. k. Ministerium des Handels hat laut Erlasses vom 30. October l. J. Z. 4086/669 dem Verwaltungsrathe der k. k. priv. galizischen Carl Ludwigsbahn die Ermächtigung ertheilt, die Bahnstrecke Przemyśl-Lemberg am 4. November l. J. zu eröffnen, am 5. dem Personen-, und am 15. November l. J. dem Frachten-Verkehre zu übergeben.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 3. November 1861.

N. 72.204. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. Ministeryum handlu postanowieniem z dnia 30go Października r. b. do L. 4086/669 upoważniło radę zarządzającą ces. król. Kolei galicyjskiéj Karola Ludwika do otwarcia przestrzeni kolei z Przemyśla do Lwowa na dniu 4go Listopada r. b. i do puszczenia takowéj w ruch do publicznego użytku na dniu 5go do przewozu osób a na dniu 15go Listopada do przewozu towarów.

Co się niniéjszem podaje do ogólnéj wiadomości.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 3. Listopada 1861.

Kundmachung. (3310. 3)

Mittelst welcher von Seite des Tarnower k. k. Genie-Directions-Filiale zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in der Genie-Directions-Filial-Kanzlei zu Tarnów im Untererziehungshause wegen Sicherstellung der in den Militärgebäuden zu Tarnów, Jasło, Dukla, Rzeszów, Łańcut, Bochnia, Brzesko, Wojnicz und Wadowice für die nächstfolgenden Jahre u. z.: für Tarnów, Jasło, Dukla, Łańcut und Bochnia vom 1. November 1861 bis Ende October 1864; für Rzeszów, Brzesko, Wojnicz und Wadowice am 1. November 1862 bis Ende October 1864 vorkommenden Werkmeisterarbeiten; dann für die Station Jasło, Rzesów, Łańcut und Bochnia vorkommenden Senkgruben- und Kehrrichtgruben-Reinigung; für die Station Bochnia und Wadowice vorkommenden Rauchfangkehrerarbeiten eine Verhandlung, mittelst Einbringung schließlich gesiegelter Offerte am 11. November 1861 Vormittag 9 Uhr wird abgehalten werden.

Die detaillirten Verhandlungsbedingnisse und Grundpreise so wie die zu erlegende Caution können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der vorbesagten Genie-Directions-Filial-Kanzlei eingesehen werden, woraus jeder Bewerber jene einzugehenden Verpflichtungen auf das Genaueste entnehmen kann; deshalb dieselben hier ihres Umfanges wegen nicht aufgeführt werden.

Tarnów, am 3. November 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lini 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	330 14	+ 5·0	77	West stark	Heiter mit Wolken	Regen	+ 0·6	+ 9·1
	10	30 69	+ 4·1	71	„ mittel	„	„		
9	6	30 27	− 1·3	99	Ost schwach	„	„		

Wiener - Börse - Bericht

vom 7. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 —	61 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.60	80.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.70	66.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	57 50	57.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	113 —	113 50
„ 1854 für 100 fl.	86.25	86 75
1860 für 100 fl.	89.75	89 90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Osterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.50	67.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 —	66.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64 50	65.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	741.—	743.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178 40	178 50
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	585 —	587.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2026	2027.
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	272.—	272.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	159.75	160.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117 75	118.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	232.—	233 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	167.—	167.50
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	418 —	420 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	202.—	204.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94 —	95.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.25	84.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—.—	79.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118.60	118.80
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.—	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	123.—	124.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	34.50	35 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	97 —	98.—
Salm zu 40 „	37.—	37.27
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „	22 25	22.75
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.40	116.60
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.60	116.60
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102. 0	102.70
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137 19	138.25
Paris, für 100 Franks 5%	54 20	54.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 57	— —	6 56	6 57
„ vollw. Dukaten	6 57	— —	6 56	6 57
Krone	— —	— —	18 92	18 95
20Frankstück	10 84	10 85	10 98	11 —
Russische Imperiale	— —	— —	11 28	11 31
Silber	— —	— —	137 40	137 60

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Ankunft:

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.